

Das Tabaks-Enquete-Gesetz im Reichstage.

Berlin, 10. Mai. Heute trat das Haus in die erste Beratung des Enquete-Gesetzes, betreffend statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel.

Das Gesetz bestimmt im Wesentlichen: Der als selbstständiger Gewerbetreibender Tabakfabrikant verfertigt oder fertigen läßt oder mit Fabrik oder Tabakfabrikanten Handel treibt, ist verpflichtet, in Betreff 1) der Betriebs- und Lagerräume der vorhandenen Betriebsmaschinen und Geräthe, 2) des beschäffigten Volks- und Arbeiterpersonals, 3) der Wenzel, Art und Preise der vorerwähnten Tabake und Tabakfabrikate, 4) der Wenzel, Art und Preise des in den letzten drei Jahren verarbeiteten Tabaks und der daraus hergestellten Fabrikate diejenigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen, welche von ihm in Gemäßheit der vom Bundesrath festgestellten Bestimmungen seitens der statistischen Erhebung beauftragten Beamten der Commissionen des Reichs oder der Bundesstaaten in der vorgeschriebenen Form erfordert werden.

Zum Zweck der Prüfung der Richtigkeit der gegebenen Angaben, sowie zur Veranschaulichung der statistischen Erhebung haben die Tabakfabrikanten und Tabakhändler den vorgeschriebenen Beamten und Sachverständigen den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerstätten, die Inaugenscheinnahme der Vorräthe an Tabak und Tabakfabrikaten, sowie die Einsicht der Geschäftsbücher zu gestatten.

Zu widerstandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünf hundert Mark bestraft.

Präsident des Reichstages Staatsminister

Seine Herren! Nach Allem, was über die Stellung der Parteien dieses Hauses über den vorliegenden Enquete-Gesetz bekannt geworden ist, läßt sich erwarten, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen auf keinen Widerspruch in dem Hause stoßen wird.

Die gegen den Entwurf laut gewordenen Bedenken sind aber zum großen Theil nicht gegen den Inhalt der Vorlage selbst, sondern gegen die Bedeutung und Tragweite, die man ihr, veranlaßt durch diese Verhandlungen dieses Hauses, beimißt.

Man wird daher, wenn ich mich erlaube, die Vorlage dem verbündeten Regierungen bei Ihnen einbringen, meine Aufgabe sein, die Bedeutung darzulegen, welche die verbündeten Regierungen selbst dem Enquete-Gesetz beimesen, und ich hoffe, daß es mir dann gelingen wird, Misverständnisse über die Tragweite der Vorlage zu beseitigen, welche für eine Verständigung über dieselbe Schwierigkeiten bereiten können.

Um Ihnen letzteres nachzuweisen, muß ich diejenige Vorlage anknüpfen, die dem hohen Hause schon länger vorliegt, nämlich die Vorlage zur Erhebung der Tabaksteuer, welche ich heute dem hohen Hause vorlegen werde.

Die Tabaksteuer-Vorlage waren in den verbündeten Regierungen hauptsächlich aus zwei Gesichtspunkten geleitet: einmal von der Heberzeugung, daß es die Aufgabe der Finanzpolitik des Reichs sei, die eigenen Einnahmen des Reichs beträchtlich zu vermindern und zwar nicht bloß zu dem Zweck, die Staatsschulden zu beseitigen oder zu ermäßigen, sondern auch eine Steuerreform, welche auch die Einzelstaaten umfassen sollte, anzubahnen.

Die verbündeten Regierungen gingen von der Heberzeugung aus, daß der gegenwärtige Stand des Steuerungs-Systems in Deutschland einen wesentlichen Mangel darin zeigt, daß ein großer Theil der Bedürfnisse der Staaten und Kommunen durch directe Steuern gedeckt wird, während es einer gefunden Finanzpolitik entspricht, einen Theil dieser Kosten auf indirecte Steuern zu übertragen.

Seine Herren! Das wir in Deutschland in der Entwicklung des Systems der indirecten Steuern hinter den anderen europäischen Staaten zurückgeblieben sind, ist eine Thatsache, die sich leicht erklärt aus dem gegenwärtigen Stande der Entwicklung Deutschlands, der früheren Verhältnisse, die selbstverständlich auf die Entwicklung des Finanzsystems einwirken mußten. Indirecte Steuern können ihrer Natur nach zu ihrer vollen Entwicklungsfähigkeit nur in einem großen, als wirtschaftliche Einheit sich darstellenden Bereich gelangen.

Ein solches Gebiet war früher der Zollverein, dieser aber hatte nicht das Bedürfnis, seine Ausgaben durch eigene Steuern zu decken; es fehlte ihm das Ausgabebudget und damit die eigentliche Triebfeder für eine sorgfältige Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Steuerquellen.

Der frühere deutsche Bund war als föderativer Verein der souveränen Fürsten und deren Städte eines eigenen Steuerrechts beraubt, das daraus hervorging, seine geringen Ausgaben und Materialanlagen zu decken. Für die einzelnen Staaten blieb somit nur übrig, die zu Gebote stehenden directen Steuern für ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Es ist es gekommen, daß die directen Steuern in Deutschland viel größere Beträge als in anderen Staaten aufbringen müssen, und ist in den letzten Jahren die Tabaksteuer-Vorlage ausdrücklich auf die ungenügende Lage Deutschlands hingewiesen worden. Nun ist bei der Verhandlung über jenes Gesetz von allen Seiten dieses Hauses ausnahmslos anerkannt worden, daß die jetzige Höhe der directen Steuern so geringe sei, daß man nicht wohl eine Erhöhung derselben für weitere Bedürfnisse der Staaten oder der Kommunen ins Auge fassen könne.

Die gegenwärtigen Verhältnisse des Reichs nach der Zusammenfassung der verbündeten Regierungen die Pflicht, die zu Gebote stehenden Einnahmequellen zu erschöpfen, nicht bloß, um die eigenen Ausgaben zu decken, sondern auch den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen und eine Reform des Gesamtsteuersystems zu machen. Das ist das Programm einer rationellen Finanzpolitik, welche nicht bloß dem vom reichsrechtlichen Standpunkte aus, sondern auch dem Standpunkte der Einzelstaaten zu Gunsten aufsteht.

Der zweite Gesichtspunkt der verbündeten Regierungen war der, daß, wenn eine beträchtliche Veranschaulichung der eigenen Einnahmen des Reichs geboten sei, dann der dazu geeignete Gegenstand der Tabak sei. Reine Herren! Wenn man Tabak betrachtet, wie sie in den Motiven der mehrerwähnten Vorlage ziffermäßig nachgewiesen sind, wenn man sieht, wie Oesterreich, England und Amerika zwischen 4 und 5 A. Frankreich einen Brutto-Ertrag von nahezu 7 A. pro Kopf in Deutschland fast einen fönfmaligen Ertrag. Reine Regierung, die die Finanzen des Reichs zu leiten hat, wird niemals daran denken, es bei diesen Minimal-Erträgen zu belassen. Im Gegentheil muß jede Reform unseres Steuerwesens zunächst beim Tabak einleiten und aus ihm die Erträge erzielen, welche sich zweckmäßiger und rationeller Weise daraus erzielen lassen. Deshalb haben die Regierungen Ihnen seiner Zeit vorgeschlagen, die Tabak-Steuer unter Umänderung der Flächen-Steuer in Gewicht-Steuer zu erheben. Sie haben dabei deutlich ausgesprochen, daß sie mit dieser Vorlage die Frage der Erhöhung der Tabaksteuer nicht als abgeschlossen betrachten, vielmehr entschlossen seien, demnächst zu einer noch höheren Besteuerung vorzugehen. Schon damals sind die verschiedenen sich dazu darbietenden Systeme hier zur Erörterung gekommen. Die verbündeten Regierungen haben sich bis heute noch für keines dieser Systeme entschieden; sie wünschen, durch die Ihnen jetzt gemachte Vorlage die Mittel zu erhalten (letztere sind auf 200,000 A. veranschlagt), um auf Grundlage einer vollständigen, umfassenden, mit gesetzlicher Autorität verankerten Untersuchung der Verhältnisse sich eine Heberzeugung bilden zu können, welches System dem Tabak die Erträge abzugewinnen lassen, die unbedingt erforderlich sind, wenn man von einer Steuerreform sprechen will.

Ich möchte damit dem Misverständnis entgegen-treten, als hätten sich die Regierungen bereits für ein bestimmtes System entschieden oder als würde das hohe Haus durch Annahme der Enquete sein Votum bereits für ein solches abgeben. Die Regierungen wollen zunächst das gesamte Material erfassen und die Ermittlungen anstellen, nach deren Ergebnissen Ihnen dann eine Vorlage über die definitive Besteuerung gemacht werden soll. Nehmen Sie die Vorlage an, so verpflichten Sie sich nicht für diese oder jene spätere Form der Besteuerung, sondern gewähren der Regierung nur die Mittel, eine sichere Grundlage für die weitere Erörterung der Frage zu gewinnen. Nehmen Sie die Vorlage ab, so treten Sie den verbündeten Regierungen beim ersten praktischen Schritt zur Steuerreform entgegen.

Abg. Schöner von Schorlemer-Alis führt aus, diese Vorlage sei weiter nichts als das Monopol. Durch die Fabriksteuer solle unsere Tabakindustrie nur müde gemacht werden. Man könne dies Verfahren nur vergleichen mit dem des guten Mannes, der es nicht über das Herz bringen konnte, seinem Hochschulden Ohren und Schwan mit einem Male abzuschneiden, und es deshalb stückweise that. (Heiterkeit.) Das ganze Bestreben der Regierung schiene dahin zu gehen, für Militairmänner und Officiere eine neue Anzahl von Säcureuen zu schaffen. Wenn erst das Monopol auf Tabak eingeführt sei, so sehe man gar nicht ein, weshalb man nicht auch auf Zucker, Kaffee und andere schöne Dinge die Hand legen sollte. Der Inhalt dieser Vorlage sei der unerhörteste Eingriff in die Erwerbsverhältnisse einer großen Anzahl von Personen. Die früheren Kaffeeschnüffler seien ein reines Kinderpiel gegen die Tabakschnüffler, die man hier anstellen will. Die ganze Tabakindustrie würde den größten Chilianen ausgekehrt sein. Redner bittet, die Vorlage zu verwerfen und auch keine modificirte Enquete zu bewilligen, denn man müsse sagen: principis obsta!

Abg. von Bennigsen Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte der Aufklärung über den Entschluß der nationalliberalen Fraction, der auch seitens der Organe der Regierung misverständlich aufgefaßt und zu politischen Angriffen benutzt worden ist. Wir sind noch heute der Ansicht, daß zu einer Steuerreform im Reich und in den Einzelstaaten eine ganz bedeutende Erhöhung der indirecten Steuern erforderlich ist. Wir sind namentlich der Ansicht, daß es politisch und finanziell dringend wünschenswerth ist, das Reich auf eigene Füße zu stellen und die Materialerträge zu beseitigen (Beifall). Was die constitutionellen Fragen anbelangt, so wird die Majorität für die Rechte, die der Reichstag ausübt, einen geeigneten Ersatz verlangen. Die constitutionellen Garantien in Preußen können nur in Preußen selbst geregelt werden. Dieser Auffassung hat sich die freiconservative und die Fortschrittspartei ja angeschlossen. Ich will dabei das Misverständnis zurückweisen, als ob wir mit diesen Garantien die Abschaffung des §. 109 der preussischen Verfassung verlangen. Wir verlangen nur Specialvorarbeiten über Bewilligung von Klassen- und anderen Steuern nach Quoten. Wenn man sich in der Weisheit versehen will, wird diese praktische Frage schon gelöst werden.

Was die Vorlage selbst anbetreff, so bin ich nicht in der Lage, die heutigen Ausführungen des Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten mit der Vorlage und ihren Motiven, mit den Reden des Herrn Staatsministers Camphausen und des Herrn Reichskanzlers vom 22. Februar in Uebereinstimmung zu bringen. (Hört! Hört!) Der Herr Reichskanzler hat kein Hehl daraus gemacht, daß er sich für das Monopol erkläre und vom Reichstage verlangt, Stellung dazu zu nehmen, damit die Regierung im Voraus wisse, welche Steuerreform auf Erfolg habe. Wirklich ist diese Vorlage schon am 22. Februar ausgearbeitet gewesen. (Heiterkeit.) Jedenfalls sind Inhalt und Aufgabe dieser Vorlage zweifellos; sie ist bestimmt, das Monopol einzuführen. Reine Partei in ihrer überwiegenden Mehrheit ist aber der Ansicht, daß das Monopol für unsere Verhältnisse nicht paßt, und wir haben die Verpflichtung, das dem Lande offen zu erklären. Die Fabriksteuer würde aber noch verderblicher wirken als das Monopol; darin stimme ich mit dem Abg. v. Schorlemer überein, in wenigen Jahren würde nur ein geringer Theil der Fabrikanten noch in der Lage sein, sein Geschäft fortzuführen, und die

ganze Fabrikation würde in wenigen Händen concentrirt sein.

Was den §. 2 der Vorlage betrifft, so giebt derselbe den Behörden die für mich unannehmbare Befugnis, in die intimsten Verhältnisse der Fabrikanten einzudringen und über ihre Geschäftsverhältnisse Erhebungen anzustellen. Dies möchte ich nicht in die Vorlage hineinlegen und nur für eine unbefangene und allgemeine Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse stimmen. Ich wünschte eine Enquete, wie sie 1833 bis 1835 und später 1873 bis 1876 in Frankreich stattfand. Wertwürdig war dabei das Gewicht, das man auf die Anhörung von Sachverständigen legte und diesen Weg möchte ich auch bei uns beschritten sehen. Die Einführung des Monopols mit dem damit verbundenen Rückgang des Tabakconsums würde mindestens 60-69,000 Arbeiter brodlos machen, was in der jetzigen Zeit doch äußerst bedenklich wäre. Die großen Resultate, die man in Frankreich erreicht hat, sind erst im Laufe von fast 70 Jahren erreicht worden, und die sehr und Probejahre der Regie würden nach Delbrück auch noch ca. 12 Jahre dauern. Ich weiß nicht, ob die Regierung sich auch mit diesen Uebelständen eingehend beschäftigt hat. Die Gefahr des Schmutzgelds und die durch das französische System bei uns herbeigeführte ungleiche Behandlung einzelner Länder sprechen doch auch nicht für die Beibehaltung einer so groß gewordenen Industrie!

Die Regierung hat die dringende Verpflichtung, über die Frage der Steuerreform sich während der nächsten Session mit dem Reichstage zu verständigen; eine Verschleppung der Angelegenheit würde der Tabakindustrie den größten Schaden bereiten. Und wenn die Frage wiederum entschieden werden soll, wie die Wehrkraft Deutschlands am besten gehindert wird, so wäre es doch verhängnisvoll, wenn wir uns in einer solchen knappen Finanzlage befänden, daß eine unbefangene Beurtheilung der Dinge unmöglich ist. Der neue Deutsche Staat hat Schwierigkeiten genug zu bekämpfen; lassen Sie die finanziellen Schwierigkeiten nicht allzu sehr wachsen und thun Sie (zum Bundesrath gewandt) das Beste, daß wir uns im nächsten Jahre über die Steuerreform verständigen können. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Lucius: Reine Herren! Die Regierungs-Vorlage spricht so wohl im Text als in den Motiven dieselbe Tendenz aus, welcher Herr von Bennigsen Ausdruck gegeben hat, nämlich die Nothwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Reichs zu heben. Die absolute Steigerung der Ausgaben seit 1872, also seit 6 Jahren, beträgt in runder Zahl 10 Millionen Mark. Das diese Steigerung der Ausgaben außer Verhältniß steht zu der Steigerung der Einnahmen, ergibt der Einblick in jedes häusliche Handbuch, auch sind ja die näheren Zahlen in den Motiven zu der Regierungs-Vorlage zu haben. Es ist ja nun freilich der nächstliegende Gedanke, auf Ersparnisse hinzuweisen, wie es ja auch der Abg. von Schorlemer-Alis gethan hat; aber dazu gehört doch auch der Nachweis der Möglichkeit solcher Ersparnisse. Wenn man das mit Worten, wie „steigender Militarismus“ u. s. w. opponirt, so macht man sich die Sache außerordentlich leicht. Es liegt in der That nicht in unseren Entschlüssen, den Etat in dieser Richtung herabzusetzen. Es ist unbedenklich, daß diese Ausgaben sich nach dem Bestreben richten müssen, das Land in einem wehrfähigen Zustande zu erhalten; wir leben eben nicht auf einer Insel, sondern mitten auf dem Festlande. Der Militar-Etat ist seit 1869 von 199 auf 323 Millionen Mark gestiegen. Es befinden sich darunter allerdings auch durchlaufende Posten, aber nur von verhältnißmäßig geringen Beträgen. Ebenso hat sich der Marine-Etat seit jener Zeit von 17 auf 34 Millionen erhöht, also gerade verdoppelt. Ich glaube, die Etatsberatungen der letzten Jahre, sowohl in der Commission, wie hier im Hause, haben dargehan, daß der Wunsch nach einer Verminderung sehr lebhaft, die Möglichkeit aber stets sehr gering war. Nun sind aber die directen Steuern seiner Steigerung mehr fähig; ich halte es aber auch für unrichtig und eine Enttäuung der wirklichen Thatsachen, wenn man sagen wollte, daß die indirecten Steuern nur auf die untersten Volksschichten fallen und ihnen allein obliegen. Jedenfalls bezahlet der Besitzende in Gestalt von Arbeitslöhnen auch einen erheblichen Theil der indirecten Steuern mit; ich glaube also, daß wir die indirecten Steuern zu entwickeln haben, ist eine offensichtliche Thatsache, und ebenso, daß es keinen Gegenstand giebt, der mehr besteuersfähig wäre als der Tabak. Reine Herren, wenn wir noch jetzt dem Salz jährlich 33 Millionen Mark abzugewinnen müssen, wenn Spiritus, Kaffee, Zucker so bedeutend besteuert sind, dann ist es doch zweifellos ein Mißverhältnis, das ein Genußmittel wie der Tabak keinen höheren Betrag als 14-16 Millionen Mark ergibt. Darüber also, daß er zu höherer Besteuerung herangezogen wird, ist nach meiner Meinung kein Zweifel, und wir erweisen auch den Interessenten im Lande einen Dienst, wenn wir auch hier darüber keinen Zweifel lassen, sondern offen constatiren, daß wir wohl über das System aus-einandergehen, darin aber einig sind, daß der Tabak als solcher einer höheren Besteuerung fähig ist.

Ich wende mich nun zu der Vorlage selbst. Reine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß wir geneigt sind, diejenigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, die man als veratorischer Natur bezeichnen kann. Wir halten es für zweckmäßig, gleich hier in das Gesetz die Bestimmungen aufzunehmen, das auch Sachverständige zugezogen werden sollen. Wir ist von sachkundiger Seite versichert worden, und auch Herr v. Bennigsen hat es erwähnt, daß in den §§. 2 und 3 mehrfach überflüssige Detail-Strichungen über Angaben enthalten sind, welche theilweise gar nicht, theilweise nicht ohne außerordentliche Beschäftigungen seitens der Fabrikanten gemacht werden können.

Wir leben in dem Enquete-Gesetz das Bestreben, uns und die Reichsregierung in den Besitz vollständigen Materials zu setzen über die Frage, wie die verschiedenen Besteuerungsmethoden wirtschaftlich und finanziell wirken werden. Wenn wir also der Tendenz der Vorlage im Allgemeinen zustimmen, so engagiren wir uns und noch keineswegs für das Monopol oder für die amerikanische Fabriksteuer. Die Lösung dieser Frage hängt ja von der Vorfrage nach der Höhe der gewünschten Beträge ab und deshalb ist es

verfrüht, heute in die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme einzugehen.

Was ferner die Frage der constitutionellen Garantien betreffe, so sei diese bei beiderseitigem gutem Willen sehr leicht zu lösen, zumal sie mehr eine preussische als deutsche sei. Schon mehrfach hätte man den Reichsgesetzen eine Klausel angehängt, welche ihr Inkrafttreten von dem vorherigen Inkraftkommen eines Bundesgesetzes abhängig mache. Eine fernere Garantie liegt in dem Ausgabebewilligungsrecht. Wenn der Reichskanzler am 22. Februar erklärt habe, daß die gewonnenen Erträge zur Befreiung der Matricularbeiträge benutzt werden würden und daß sie nur von einem gesetzkrauken Ministerium zu einem Anderem als zum Nachlaß an directen Steuern bestimmt werden könnten, so liege auch darin eine gewisse Garantie. Alle Parteien also müßten der Vorlage ohne Vor-eingenommenheit gegenüberstehen mit dem ersten Willen, etwas Positives zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Man könne nur gemeinsam Mittel ergreifen, wenn man gemeinsame Zwecke habe; da er und seine Freunde diese aber mit der Regierung nicht hätten, so könnten sie diese Vorlage nicht annehmen. Das Monopol habe so gründlich Fiasco gemacht, daß das durch sogar das Vertrauen auf den Kanzler in wirtschaftlichen Dingen erschüttert sei. Auch gegen die Fabriksteuer im amerikanischen Systeme möge er nicht mehr reden, da man in Amerika selbst bereits daran denke, dieselbe abzuschaffen. Es komme dem Reichskanzler nur auf den Ertrag der Steuer an, und wenn die Regierung nicht 100-200 Millionen bekommen könne, so würde sie weniger auch nehmen. Wenn nun keine Aussicht vorhanden, diese hohen Summen in diesem oder einem neu gewählten Hause bewilligt zu sehen, so könne man doch auch seine Enquete bewilligen, die auf so hohe Erträge ihrem ganzen Ausblicke nach berechnet sei. Der Tabak darf nur so viel bringen, das Handel, Industrie und Anbau nicht dadurch gehindert werden. Die Gründe, die seine Freunde zur Ablehnung dieser Vorlage prägen, seien zum Theil mit Herrn v. Bennigsen gemein.

Er und seine Freunde hielten nicht für die Ab-geordnete Lucius die Steuererhöhung für nöthig, und von einem Steueransteig sei ja ernsthaft nicht die Rede. Wenn gesagt sei, daß in anderen Staaten die indirecten Steuern höher seien, so sollten wir uns freuen, daß wir es nicht wie diese nöthig haben, zu dem schlechten Hilfsmittel der indirecten Steuern zu greifen. Die Entlastung der Commune sei nur Jufferwerk; wenn man den Städten 15 Millionen Gebäudesteuer überweisen wolle, so verlange man dafür auf der anderen Seite 36 Millionen indirecte Steuern. Die Regierungen des Fürsten Bismark, auf die der Abg. Lucius hingewiesen, seien sich zu sehr widersprechend, als daß das Haus darauf hin neue Steuern bewilligen könne. Auch er lege wie der Abg. v. Bennigsen auf den Artikel 109 der Verfassung keinen Werth, wenn nur thatsächlich durch das Gesetz es dahin komme, daß die Steuern jährlich bewilligt würden. Es sei schon zu oft behauptet, diese oder jene Maßregel sei der erste praktische Schritt zur Steuerreform, um auf solche Versicherungen noch Werth legen zu können. Es könne sehr leicht kommen, daß schon in kurzer Zeit die Regierung zu der Ansicht komme, auch dieser hier vorgeschlagene Schritt sei nicht praktisch.

Wenn man gesagt habe, daß ein Mann durch seine persönliche Bedeutung eine mancherlei Organisation der Institutionen des Reichs unschädlich machen könne, so seien wir auch dieser negativen Erfüllung des Programms nicht näher gekommen. Der Kreis der Männer von Genie, die unter dem Reichskanzler als Minister auszuhalten, sei stets kleiner geworden. Wenn es so geschähe, daß die national-liberale Partei eine persönliche Garantie in dieser Richtung erhalten solle, so sei es dem Kanzler nur darauf angekommen, einen neuen Staatsminister zu erhalten, der mehr Steuern vom Hause erhalten könne, als ein conservativer Finanzminister oder als Herr Camphausen. Nachdem diese Aussicht geschweert, habe man Herrn Hobrecht ernannt, den er nicht eher angreifen wolle, als bis sich herausgestellt, ob derselbe eine selbstständige Stellung neben dem Fürsten Bismark einnehmen könne und wolle, oder ob auch durch ihn das autokratistische Regiment des Fürsten fortgeführt werden solle.

Er wisse nicht, ob sich die Herren am Tische des Bundesraths eben so verhalten würden, als ihm (Heiterkeit), da bei ihnen alles in der Person des Fürsten zusammenliege. Das Auftreten des Fürsten Bismark sei ein fortwährender Kampf gegen die Majorität oder gegen die liberalen Parteien, und so sei denn auch noch neuerdings in den Osterferien die „Provinzial-Correspondenz“ tonangebend vorange-gangen und die ganze Reptilienpresse sei auf die national-liberale Partei losgegangen, als ob es ganz gemeine Reichsfeinde wären (Heiterkeit). Er wolle zwar den National-liberalen nicht wehren, auch fernem Vertrauen zu haben, aber außerdem wolle er ihnen doch den Rath geben, ihr Votum trocken zu halten. Die Regierungen hätten das Recht, einen Reichstag, der ihnen nicht genehm, aufzulösen, aber es sei unerhört, daß man ihn in solcher Weise angreifen lasse. In der jetzigen politischen Lage könne er nicht anders als diese Vorlage, wie sie auch amendirt werden möge, abzulehnen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister Höderich: An der Vorbereitung der Vorlage habe ich persönlich keinen Antheil gehabt und sehe mich außer Stande, sie in ihren einzelnen Bestimmungen vor Ihnen zu verteidigen. Ich weiß nur das Eine, daß obwohl es von verschiedenen Seiten bestritten worden ist, der Herr Präsident des Reichskanzleramts Recht hat, wenn er erklärt, die verbündeten Regierungen erblickten in der Annahme dieser Vorlage keineswegs eine Zustimmung — und wollten auch gar keine Zustimmung erlangen — zu irgend einer bestimmten Methode der Erhebung des Tabaks. Die verbündeten Regierungen wollten nichts weiter haben, als die Mittel zu einer unbefangenen, sicheren und zuverlässigen Uebersicht und Darlegung der wirtschaftlichen Lage derjenigen Zweige des Handels und der Industrie, auf die es hier ankommt, um sich dann mit voller Freiheit für das eine oder das andere entscheiden zu können. Ich bin der Meinung, es

ganze Fabrikation würde in wenigen Händen concentrirt sein.

ganze Fabrikation würde in wenigen Händen concentrirt sein. Was den §. 2 der Vorlage betrifft, so giebt derselbe den Behörden die für mich unannehmbare Befugnis, in die intimsten Verhältnisse der Fabrikanten einzudringen und über ihre Geschäftsverhältnisse Erhebungen anzustellen. Dies möchte ich nicht in die Vorlage hineinlegen und nur für eine unbefangene und allgemeine Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse stimmen. Ich wünschte eine Enquete, wie sie 1833 bis 1835 und später 1873 bis 1876 in Frankreich stattfand. Wertwürdig war dabei das Gewicht, das man auf die Anhörung von Sachverständigen legte und diesen Weg möchte ich auch bei uns beschritten sehen. Die Einführung des Monopols mit dem damit verbundenen Rückgang des Tabakconsums würde mindestens 60-69,000 Arbeiter brodlos machen, was in der jetzigen Zeit doch äußerst bedenklich wäre. Die großen Resultate, die man in Frankreich erreicht hat, sind erst im Laufe von fast 70 Jahren erreicht worden, und die sehr und Probejahre der Regie würden nach Delbrück auch noch ca. 12 Jahre dauern. Ich weiß nicht, ob die Regierung sich auch mit diesen Uebelständen eingehend beschäftigt hat. Die Gefahr des Schmutzgelds und die durch das französische System bei uns herbeigeführte ungleiche Behandlung einzelner Länder sprechen doch auch nicht für die Beibehaltung einer so groß gewordenen Industrie!

Die Regierung hat die dringende Verpflichtung, über die Frage der Steuerreform sich während der nächsten Session mit dem Reichstage zu verständigen; eine Verschleppung der Angelegenheit würde der Tabakindustrie den größten Schaden bereiten. Und wenn die Frage wiederum entschieden werden soll, wie die Wehrkraft Deutschlands am besten gehindert wird, so wäre es doch verhängnisvoll, wenn wir uns in einer solchen knappen Finanzlage befänden, daß eine unbefangene Beurtheilung der Dinge unmöglich ist. Der neue Deutsche Staat hat Schwierigkeiten genug zu bekämpfen; lassen Sie die finanziellen Schwierigkeiten nicht allzu sehr wachsen und thun Sie (zum Bundesrath gewandt) das Beste, daß wir uns im nächsten Jahre über die Steuerreform verständigen können. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Lucius: Reine Herren! Die Regierungs-Vorlage spricht so wohl im Text als in den Motiven dieselbe Tendenz aus, welcher Herr von Bennigsen Ausdruck gegeben hat, nämlich die Nothwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Reichs zu heben. Die absolute Steigerung der Ausgaben seit 1872, also seit 6 Jahren, beträgt in runder Zahl 10 Millionen Mark. Das diese Steigerung der Ausgaben außer Verhältniß steht zu der Steigerung der Einnahmen, ergibt der Einblick in jedes häusliche Handbuch, auch sind ja die näheren Zahlen in den Motiven zu der Regierungs-Vorlage zu haben. Es ist ja nun freilich der nächstliegende Gedanke, auf Ersparnisse hinzuweisen, wie es ja auch der Abg. von Schorlemer-Alis gethan hat; aber dazu gehört doch auch der Nachweis der Möglichkeit solcher Ersparnisse. Wenn man das mit Worten, wie „steigender Militarismus“ u. s. w. opponirt, so macht man sich die Sache außerordentlich leicht. Es liegt in der That nicht in unseren Entschlüssen, den Etat in dieser Richtung herabzusetzen. Es ist unbedenklich, daß diese Ausgaben sich nach dem Bestreben richten müssen, das Land in einem wehrfähigen Zustande zu erhalten; wir leben eben nicht auf einer Insel, sondern mitten auf dem Festlande. Der Militar-Etat ist seit 1869 von 199 auf 323 Millionen Mark gestiegen. Es befinden sich darunter allerdings auch durchlaufende Posten, aber nur von verhältnißmäßig geringen Beträgen. Ebenso hat sich der Marine-Etat seit jener Zeit von 17 auf 34 Millionen erhöht, also gerade verdoppelt. Ich glaube, die Etatsberatungen der letzten Jahre, sowohl in der Commission, wie hier im Hause, haben dargehan, daß der Wunsch nach einer Verminderung sehr lebhaft, die Möglichkeit aber stets sehr gering war. Nun sind aber die directen Steuern seiner Steigerung mehr fähig; ich halte es aber auch für unrichtig und eine Enttäuung der wirklichen Thatsachen, wenn man sagen wollte, daß die indirecten Steuern nur auf die untersten Volksschichten fallen und ihnen allein obliegen. Jedenfalls bezahlet der Besitzende in Gestalt von Arbeitslöhnen auch einen erheblichen Theil der indirecten Steuern mit; ich glaube also, daß wir die indirecten Steuern zu entwickeln haben, ist eine offensichtliche Thatsache, und ebenso, daß es keinen Gegenstand giebt, der mehr besteuersfähig wäre als der Tabak. Reine Herren, wenn wir noch jetzt dem Salz jährlich 33 Millionen Mark abzugewinnen müssen, wenn Spiritus, Kaffee, Zucker so bedeutend besteuert sind, dann ist es doch zweifellos ein Mißverhältnis, das ein Genußmittel wie der Tabak keinen höheren Betrag als 14-16 Millionen Mark ergibt. Darüber also, daß er zu höherer Besteuerung herangezogen wird, ist nach meiner Meinung kein Zweifel, und wir erweisen auch den Interessenten im Lande einen Dienst, wenn wir auch hier darüber keinen Zweifel lassen, sondern offen constatiren, daß wir wohl über das System aus-einandergehen, darin aber einig sind, daß der Tabak als solcher einer höheren Besteuerung fähig ist.

Ich wende mich nun zu der Vorlage selbst. Reine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß wir geneigt sind, diejenigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, die man als veratorischer Natur bezeichnen kann. Wir halten es für zweckmäßig, gleich hier in das Gesetz die Bestimmungen aufzunehmen, das auch Sachverständige zugezogen werden sollen. Wir ist von sachkundiger Seite versichert worden, und auch Herr v. Bennigsen hat es erwähnt, daß in den §§. 2 und 3 mehrfach überflüssige Detail-Strichungen über Angaben enthalten sind, welche theilweise gar nicht, theilweise nicht ohne außerordentliche Beschäftigungen seitens der Fabrikanten gemacht werden können.

Wir leben in dem Enquete-Gesetz das Bestreben, uns und die Reichsregierung in den Besitz vollständigen Materials zu setzen über die Frage, wie die verschiedenen Besteuerungsmethoden wirtschaftlich und finanziell wirken werden. Wenn wir also der Tendenz der Vorlage im Allgemeinen zustimmen, so engagiren wir uns und noch keineswegs für das Monopol oder für die amerikanische Fabriksteuer. Die Lösung dieser Frage hängt ja von der Vorfrage nach der Höhe der gewünschten Beträge ab und deshalb ist es

verfrüht, heute in die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme einzugehen.

Was ferner die Frage der constitutionellen Garantien betreffe, so sei diese bei beiderseitigem gutem Willen sehr leicht zu lösen, zumal sie mehr eine preussische als deutsche sei. Schon mehrfach hätte man den Reichsgesetzen eine Klausel angehängt, welche ihr Inkrafttreten von dem vorherigen Inkraftkommen eines Bundesgesetzes abhängig mache. Eine fernere Garantie liegt in dem Ausgabebewilligungsrecht. Wenn der Reichskanzler am 22. Februar erklärt habe, daß die gewonnenen Erträge zur Befreiung der Matricularbeiträge benutzt werden würden und daß sie nur von einem gesetzkrauken Ministerium zu einem Anderem als zum Nachlaß an directen Steuern bestimmt werden könnten, so liege auch darin eine gewisse Garantie. Alle Parteien also müßten der Vorlage ohne Vor-eingenommenheit gegenüberstehen mit dem ersten Willen, etwas Positives zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Man könne nur gemeinsam Mittel ergreifen, wenn man gemeinsame Zwecke habe; da er und seine Freunde diese aber mit der Regierung nicht hätten, so könnten sie diese Vorlage nicht annehmen. Das Monopol habe so gründlich Fiasco gemacht, daß das durch sogar das Vertrauen auf den Kanzler in wirtschaftlichen Dingen erschüttert sei. Auch gegen die Fabriksteuer im amerikanischen Systeme möge er nicht mehr reden, da man in Amerika selbst bereits daran denke, dieselbe abzuschaffen. Es komme dem Reichskanzler nur auf den Ertrag der Steuer an, und wenn die Regierung nicht 100-200 Millionen bekommen könne, so würde sie weniger auch nehmen. Wenn nun keine Aussicht vorhanden, diese hohen Summen in diesem oder einem neu gewählten Hause bewilligt zu sehen, so könne man doch auch seine Enquete bewilligen, die auf so hohe Erträge ihrem ganzen Ausblicke nach berechnet sei. Der Tabak darf nur so viel bringen, das Handel, Industrie und Anbau nicht dadurch gehindert werden. Die Gründe, die seine Freunde zur Ablehnung dieser Vorlage prägen, seien zum Theil mit Herrn v. Bennigsen gemein.

Er und seine Freunde hielten nicht für die Ab-geordnete Lucius die Steuererhöhung für nöthig, und von einem Steueransteig sei ja ernsthaft nicht die Rede. Wenn gesagt sei, daß in anderen Staaten die indirecten Steuern höher seien, so sollten wir uns freuen, daß wir es nicht wie diese nöthig haben, zu dem schlechten Hilfsmittel der indirecten Steuern zu greifen. Die Entlastung der Commune sei nur Jufferwerk; wenn man den Städten 15 Millionen Gebäudesteuer überweisen wolle, so verlange man dafür auf der anderen Seite 36 Millionen indirecte Steuern. Die Regierungen des Fürsten Bismark, auf die der Abg. Lucius hingewiesen, seien sich zu sehr widersprechend, als daß das Haus darauf hin neue Steuern bewilligen könne. Auch er lege wie der Abg. v. Bennigsen auf den Artikel 109 der Verfassung keinen Werth, wenn nur thatsächlich durch das Gesetz es dahin komme, daß die Steuern jährlich bewilligt würden. Es sei schon zu oft behauptet, diese oder jene Maßregel sei der erste praktische Schritt zur Steuerreform, um auf solche Versicherungen noch Werth legen zu können. Es könne sehr leicht kommen, daß schon in kurzer Zeit die Regierung zu der Ansicht komme, auch dieser hier vorgeschlagene Schritt sei nicht praktisch.

Wenn man gesagt habe, daß ein Mann durch seine persönliche Bedeutung eine mancherlei Organisation der Institutionen des Reichs unschädlich machen könne, so seien wir auch dieser negativen Erfüllung des Programms nicht näher gekommen. Der Kreis der Männer von Genie, die unter dem Reichskanzler als Minister auszuhalten, sei stets kleiner geworden. Wenn es so geschähe, daß die national-liberale Partei eine persönliche Garantie in dieser Richtung erhalten solle, so sei es dem Kanzler nur darauf angekommen, einen neuen Staatsminister zu erhalten, der mehr Steuern vom Hause erhalten könne, als ein conservativer Finanzminister oder als Herr Camphausen. Nachdem diese Aussicht geschweert, habe man Herrn Hobrecht ernannt, den er nicht eher angreifen wolle, als bis sich herausgestellt, ob derselbe eine selbstständige Stellung neben dem Fürsten Bismark einnehmen könne und wolle, oder ob auch durch ihn das autokratistische Regiment des Fürsten fortgeführt werden solle.

Er wisse nicht, ob sich die Herren am Tische des Bundesraths eben so verhalten würden, als ihm (Heiterkeit), da bei ihnen alles in der Person des Fürsten zusammenliege. Das Auftreten des Fürsten Bismark sei ein fortwährender Kampf gegen die Majorität oder gegen die liberalen Parteien, und so sei denn auch noch neuerdings in den Osterferien die „Provinzial-Correspondenz“ tonangebend vorange-gangen und die ganze Reptilienpresse sei auf die national-liberale Partei losgegangen, als ob es ganz gemeine Reichsfeinde wären (Heiterkeit). Er wolle zwar den National-liberalen nicht wehren, auch fernem Vertrauen zu haben, aber außerdem wolle er ihnen doch den Rath geben, ihr Votum trocken zu halten. Die Regierungen hätten das Recht, einen Reichstag, der ihnen nicht genehm, aufzulösen, aber es sei unerhört, daß man ihn in solcher Weise angreifen lasse. In der jetzigen politischen Lage könne er nicht anders als diese Vorlage, wie sie auch amendirt werden möge, abzulehnen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister Höderich: An der Vorbereitung der Vorlage habe ich persönlich keinen Antheil gehabt und sehe mich außer Stande, sie in ihren einzelnen Bestimmungen vor Ihnen zu verteidigen. Ich weiß nur das Eine, daß obwohl es von verschiedenen Seiten bestritten worden ist, der Herr Präsident des Reichskanzleramts Recht hat, wenn er erklärt, die verbündeten Regierungen erblickten in der Annahme dieser Vorlage keineswegs eine Zustimmung — und wollten auch gar keine Zustimmung erlangen — zu irgend einer bestimmten Methode der Erhebung des Tabaks. Die verbündeten Regierungen wollten nichts weiter haben, als die Mittel zu einer unbefangenen, sicheren und zuverlässigen Uebersicht und Darlegung der wirtschaftlichen Lage derjenigen Zweige des Handels und der Industrie, auf die es hier ankommt, um sich dann mit voller Freiheit für das eine oder das andere entscheiden zu können. Ich bin der Meinung, es

verfrüht, heute in die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme einzugehen.

Was ferner die Frage der constitutionellen Garantien betreffe, so sei diese bei beiderseitigem gutem Willen sehr leicht zu lösen, zumal sie mehr eine preussische als deutsche sei. Schon mehrfach hätte man den Reichsgesetzen eine Klausel angehängt, welche ihr Inkrafttreten von dem vorherigen Inkraftkommen eines Bundesgesetzes abhängig mache. Eine fernere Garantie liegt in dem Ausgabebewilligungsrecht. Wenn der Reichskanzler am 22. Februar erklärt habe, daß die gewonnenen Erträge zur Befreiung der Matricularbeiträge benutzt werden würden und daß sie nur von einem gesetzkrauken Ministerium zu einem Anderem als zum Nachlaß an directen Steuern bestimmt werden könnten, so liege auch darin eine gewisse Garantie. Alle Parteien also müßten der Vorlage ohne Vor-eingenommenheit gegenüberstehen mit dem ersten Willen, etwas Positives zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Man könne nur gemeinsam Mittel ergreifen, wenn man gemeinsame Zwecke habe; da er und seine Freunde diese aber mit der Regierung nicht hätten, so könnten sie diese Vorlage nicht annehmen. Das Monopol habe so gründlich Fiasco gemacht, daß das durch sogar das Vertrauen auf den Kanzler in wirtschaftlichen Dingen erschüttert sei. Auch gegen die Fabriksteuer im amerikanischen Systeme möge er nicht mehr reden, da man in Amerika selbst bereits daran denke, dieselbe abzuschaffen. Es komme dem Reichskanzler nur auf den Ertrag der Steuer an, und wenn die Regierung nicht 100-200 Millionen bekommen könne, so würde sie weniger auch nehmen. Wenn nun keine Aussicht vorhanden, diese hohen Summen in diesem oder einem neu gewählten Hause bewilligt zu sehen, so könne man doch auch seine Enquete bewilligen, die auf so hohe Erträge ihrem ganzen Ausblicke nach berechnet sei. Der Tabak darf nur so viel bringen, das Handel, Industrie und Anbau nicht dadurch gehindert werden. Die Gründe, die seine Freunde zur Ablehnung dieser Vorlage prägen, seien zum Theil mit Herrn v. Bennigsen gemein.

Er und seine Freunde hielten nicht für die Ab-geordnete Lucius die Steuererhöhung für nöthig, und von einem Steueransteig sei ja ernsthaft nicht die Rede. Wenn gesagt sei, daß in anderen Staaten die indirecten Steuern höher seien, so sollten wir uns freuen, daß wir es nicht wie diese nöthig haben, zu dem schlechten Hilfsmittel der indirecten Steuern zu greifen. Die Entlastung der Commune sei nur Jufferwerk; wenn man den Städten 15 Millionen Gebäudesteuer überweisen wolle, so verlange man dafür auf der anderen Seite 36 Millionen indirecte Steuern. Die Regierungen des Fürsten Bismark, auf die der Abg. Lucius hingewiesen, seien sich zu sehr widersprechend, als daß das Haus darauf hin neue Steuern bewilligen könne. Auch er lege wie der Abg. v. Bennigsen auf den Artikel 109 der Verfassung keinen Werth, wenn nur thatsächlich durch das Gesetz es dahin komme, daß die Steuern jährlich bewilligt würden. Es sei schon zu oft behauptet, diese oder jene Maßregel sei der erste praktische Schritt zur Steuerreform, um auf solche Versicherungen noch Werth legen zu können. Es könne sehr leicht kommen, daß schon in kurzer Zeit die Regierung zu der Ansicht komme, auch dieser hier vorgeschlagene Schritt sei nicht praktisch.

Wenn man gesagt habe, daß ein Mann durch seine persönliche Bedeutung eine mancherlei Organisation der Institutionen des Reichs unschädlich machen könne, so seien wir auch dieser negativen Erfüllung des Programms nicht näher gekommen. Der Kreis der Männer von Genie, die unter dem Reichskanzler als Minister auszuhalten, sei stets kleiner geworden. Wenn es so geschähe, daß die national-liberale Partei eine persönliche Garantie in dieser Richtung erhalten solle, so sei es dem Kanzler nur darauf angekommen, einen neuen Staatsminister zu erhalten, der mehr Steuern vom Hause erhalten könne, als ein conservativer Finanzminister oder als Herr Camphausen. Nachdem diese Aussicht geschweert, habe man Herrn Hobrecht ernannt, den er nicht eher angreifen wolle, als bis sich herausgestellt, ob derselbe eine selbstständige Stellung neben dem Fürsten Bismark einnehmen könne und wolle, oder ob auch durch ihn das autokratistische Regiment des Fürsten fortgeführt werden solle.

Er wisse nicht, ob sich die Herren am Tische des Bundesraths eben so verhalten würden, als ihm (Heiterkeit), da bei ihnen alles in der Person des Fürsten zusammenliege. Das Auftreten des Fürsten Bismark sei ein fortwährender Kampf gegen die Majorität oder gegen die liberalen Parteien, und so sei denn auch noch neuerdings in den Osterferien die „Provinzial-Correspondenz“ tonangebend vorange-gangen und die ganze Reptilienpresse sei auf die national-liberale Partei losgegangen, als ob es ganz gemeine Reichsfeinde wären (Heiterkeit). Er wolle zwar den National-liberalen nicht wehren, auch fernem Vertrauen zu haben, aber außerdem wolle er ihnen doch den Rath geben, ihr Votum trocken zu halten. Die Regierungen hätten das Recht, einen Reichstag, der ihnen nicht genehm, aufzulösen, aber es sei unerhört, daß man ihn in solcher Weise angreifen lasse. In der jetzigen politischen Lage könne er nicht anders als diese Vorlage, wie sie auch amendirt werden möge, abzulehnen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister Höderich: An der Vorbereitung der Vorlage habe ich persönlich keinen Antheil gehabt und sehe mich außer Stande, sie in ihren einzelnen Bestimmungen vor Ihnen zu verteidigen. Ich weiß nur das Eine, daß obwohl es von verschiedenen Seiten bestritten worden ist, der Herr Präsident des Reichskanzleramts Recht hat, wenn er erklärt, die verbündeten Regierungen erblickten in der Annahme dieser Vorlage keineswegs eine Zustimmung — und wollten auch gar keine Zustimmung erlangen — zu irgend einer bestimmten Methode der Erhebung des Tabaks. Die verbündeten Regierungen wollten nichts weiter haben, als die Mittel zu einer unbefangenen, sicheren und zuverlässigen Uebersicht und Darlegung der wirtschaftlichen Lage derjenigen Zweige des Handels und der Industrie, auf die es hier ankommt, um sich dann mit voller Freiheit für das eine oder das andere entscheiden zu können. Ich bin der Meinung, es

verfrüht, heute in die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme einzugehen.

Was ferner die Frage der constitutionellen Garantien betreffe, so sei diese bei beiderseitigem gutem Willen sehr leicht zu lösen, zumal sie mehr eine preussische als deutsche sei. Schon mehrfach hätte man den Reichsgesetzen eine Klausel angehängt, welche ihr Inkrafttreten von dem vorherigen Inkraftkommen eines Bundesgesetzes abhängig mache. Eine fernere Garantie liegt in dem Ausgabebewilligungsrecht. Wenn der Reichskanzler am 22. Februar erklärt habe, daß die gewonnenen Erträge zur Befreiung der Matricularbeiträge benutzt werden würden und daß sie nur von einem gesetzkrauken Ministerium zu einem Anderem als zum Nachlaß an directen Steuern bestimmt werden könnten, so liege auch darin eine gewisse Garantie. Alle Parteien also müßten der Vorlage ohne Vor-eingenommenheit gegenüberstehen mit dem ersten Willen, etwas Positives zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Man könne nur gemeinsam Mittel ergreifen, wenn man gemeinsame Zwecke habe; da er und seine Freunde diese aber mit der Regierung nicht hätten, so könnten sie diese Vorlage nicht annehmen. Das Monopol habe so gründlich Fiasco gemacht, daß das durch sogar das Vertrauen auf den Kanzler in wirtschaftlichen Dingen erschüttert sei. Auch gegen die Fabriksteuer im amerikanischen Systeme möge er nicht mehr reden, da man in Amerika selbst bereits daran denke, dieselbe abzuschaffen. Es komme dem Reichskanzler nur auf den Ertrag der Steuer an, und wenn die Regierung nicht 100-200 Millionen bekommen könne, so würde sie weniger auch nehmen. Wenn nun keine Aussicht vorhanden, diese hohen Summen in diesem oder einem neu gewählten Hause bewilligt zu sehen, so könne man doch auch seine Enquete bewilligen, die auf so hohe Erträge ihrem ganzen Ausblicke nach berechnet sei. Der Tabak darf nur so viel bringen, das Handel, Industrie und Anbau nicht dadurch gehindert werden. Die Gründe, die seine Freunde zur Ablehnung dieser Vorlage prägen,